



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0321

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.01.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	31.01.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022			

Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen HH 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg über 264.000 EUR und zur Reparatur/Erneuerung der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg über 200.000 EUR vom 29. Dezember 2021.

Stralsund, 12. Januar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hatte die Befugnis zu dieser Entscheidung, da es sich um einen Fall der äußersten Dringlichkeit im Sinne des § 115 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) handelte. Die Entscheidung des Landrates bedarf gemäß § 115 Abs. 3 S. 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Genehmigung durch den Kreistag, da die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrates bzw. des Kreisausschusses überschritten werden.

Sowohl durch Undichtigkeiten im Dach auf Grund mangelhafter Werkleistung bei der Eindeckung des Daches sowie infolge eines Wasserschadens im Technikraum kann nach sachverständiger Expertise nicht ausgeschlossen werden, dass das Haus 4 der Sonnenblumenschule in Franzburg einsturzgefährdet ist. Es besteht Gefahr für Leib und Leben der Nutzer und Betreiber des Bewegungsbades. Die weitere Nutzung des Gebäudes musste aus diesem Grund vorübergehend untersagt werden. Nach Einschätzung des Sachverständigen und des Fachgebietsleiters Hochbau besteht akuter Handlungsbedarf.

Außerdem sind die ohnehin stark benachteiligten schwerst- und mehrfach behinderten Kinder bereits durch den pandemiebedingten Unterrichtsausfall zum Teil aus dem für sie erforderlichen pädagogischen Umfeld herausgelöst. Durch die Schließung des Bewegungsbades ist es nun auch nicht mehr möglich, die wichtigen motorischen Übungen im Wasser durchzuführen. Mit der vorgezogenen Umsetzung der Baumaßnahmen soll eine zügige Wiederinbetriebnahme und Nutzung sichergestellt werden.

Der tatsächliche Umfang der Schäden, die den jetzt erheblichen Handlungsdruck verursachen, war im Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023 nicht erkennbar. Erst als das Dach, begleitet durch den Sachverständigen und ein auf Planung und Bau von Schwimmbädern spezialisiertes Ingenieurbüro, teilweise geöffnet und Verkleidungen der Tragwerkskonstruktion entfernt wurden, traten die tiefergreifenden Schäden zutage.

Selbst wenn die erforderlichen Haushaltsmittel hätten eingeplant werden können, kann mit der Umsetzung der Maßnahmen nach nunmehr vorliegenden Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen nicht auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2022/2023 durch den Kreistag und insbesondere nicht auf die notwendige Freigabe des Haushaltes durch das Innenministerium gewartet werden.

Mit den beantragten Mitteln werden unverzüglich vertiefende Untersuchungen durchgeführt, die noch im Januar 2022 beginnen sollen, aus denen sich die konkreten Sofortmaßnahmen ableiten lassen. Dadurch soll drohenden Folgeschäden entgegengewirkt werden, die erheblich höhere Kosten für den Landkreis erwarten lassen würden.

Sodann erfolgt die Sanierung des Daches einschließlich geschädigter Mauerwerksteile sowie die Reparatur/Erneuerung der Tragkonstruktion des Technikraumes. Aus Gründen eines wirtschaftlichen und optimierten Bauablaufes wird in diesem Zusammenhang auch die gesamte Schwimmbadtechnik erneuert.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 714.000 EUR (brutto).

Zur Absicherung der Kosten ist es erforderlich, dass Haushaltsmittel für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 464.000 EUR (brutto) zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich des Schadens an der Dacheindeckung und dessen Folgen wird versucht, das ausführende Unternehmen im Rahmen der Gewährleistung in Anspruch zu nehmen.

Die Deckung der 264.000 EUR (brutto) Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk erfolgt aus dem PSK 1140800.5232020 (Bewachung), da die Mittel für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von 200.000 EUR (brutto) für die Reparatur/Erneuerung der Tragkonstruktion und der Schwimmbadtechnik erfolgt aus den nachfolgenden Produktsachkonten:

PSK	Bezeichnung	Betrag EUR
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	116.000 EUR
1140500.5235000	Fahrzeugunterhaltung	30.000 EUR
1140800.5232010	Reinigung	54.000 EUR

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 29. Dezember 2021

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
Gesamtkosten:		714.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2210600.5231000	250.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1140800.5232020 (Bewachung) 1140500.5238000 (GWG) 1140500.5235000 (Fahrzeugunterhaltung) 1140800.5232010 (Reinigung)	264.000,00 EUR 116.000,00 EUR 30.000,00 EUR 54.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2022 wird erfolgen.		